

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III / Team 5	S0022/11	24.01.2011

zum/zur

A0181/10 der Fraktion *Bündnis 90/DIE GRÜNEN*

Bezeichnung

Touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	01.02.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.02.2011
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.02.2011
Stadtrat	31.03.2011

Der Antrag A0181/10 der Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* lautet:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der RTB 2006 (Richtlinien für touristische Beschilderung) eine touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes zu beantragen. Die Realisierung besteht aus zwei Teilen:

- Auf beiden Seiten der Autobahnanfahrt der A2 „Rothensee“ sind jeweils eine „Touristische Unterrichtstafel“ (braun, 350 x 250 cm) aufzustellen. Als Bildmotiv ist das Schiffshebewerk zu verwenden und als Text „Wasserstraßenkreuz Magdeburg“.
- Ab der Autobahnauffahrt, aber auch von der Abfahrt „Hundisburger Straße“ der B71 ist entsprechend der RTB eine innerörtliche touristische Beschilderung des Wasserstraßenkreuzes vorzunehmen.

Bei der Vorbereitung des Antrages sind die Interessenvertreter des Tourismus, die interessierten Verbände, aber auch der Verein Technische Denkmale Sachsen-Anhalt e.V. zu beteiligen.“

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Das Anliegen des Antrages wird von der Verwaltung unterstützt.

Die Anträge für die touristischen Beschilderungen sind an die jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu richten. Für die Bundesautobahn A2 ist dies der Landesbetrieb Bau, Niederlassung Süd in Halle. Für die Bundesstraßen und die übrigen Straßen im Stadtgebiet ist die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg zuständig mit Zustimmungsvorbehalt des Landesverwaltungsamtes als obere Straßenverkehrsbehörde. Die Finanzierung ist ungeklärt.

Nitsche